

Elternzeit NRW

Beitrag von „MYlonith“ vom 28. Dezember 2009 09:52

Hallo!

Habe mal eine Frage.

Der Elternzeitantrag wird bei der Bez.Reg. gestellt.

Nun steht dort bei "Beginn zu einem anderen Zeitpunkt" Ferien können nicht ausgespart werden.

Heißt das im Klartext, dass ich zwei Wochen vor Osterferien bis 4 Wochen nach Osterferien in Elternzeit gehen kann.

Ich spare die Ferien nicht aus.

Freue mich auf eine Antwort! Vielleicht sehe ich diesen Hinweis auf dem Antrag ja falsch.

DANKE

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Dezember 2009 00:14

DAs heißt es sicher, es geht eigentlich meist darum, dass einige versuchen bis zum letzten Schultag vor den Ferien in Elternzeit zu gehen, dann die Ferien wieder bezahlt zu bekommen und am Besten noch danach wieder in Elternzeit zu sein 😊